ORTSLAGE WALSTEDDE

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 11.Änderung

(W) Wohnbaufläche

ERLÄUTERUNGEN

Änderung von öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' in Wohnbaufläche

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 08.02.1993 nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 8.2.1993
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am vom 27.8.-17.9.93 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Drensteinfurt , den 17.9.1993
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 21.12.1993 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 21.12.1993
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.4.1994 bis 10.5.1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den 10.5.1994
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat gem. §3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am : 21.6.1994 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt , den 21.6.1994
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Fristablauf
Münster , den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 13.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 13.12.1996

Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in der zuletzt geänderten Fassung

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE WALSTEDDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11.ÄNDERUNG

DATUM	Mai '93	
PL^{GR}	34 / 68	
BEARB.	BO	0 50 100 150 200 300 m
M.	1 : 5.000	

NORDEN

STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 4620 CDESFELD
TELEFON (02541) 5188 / 89